



Prüfbericht 7/2013 zum Thema

## **Öffentliche Kinderspielplätze der Stadt Graz**

Sonderprüfung in Zusammenarbeit mit dem Kinderparlament  
aus Anlass „20 Jahre Stadtrechnungshof“

GZ: 044187/2013-1

Graz, 19. November 2013

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Tummelplatz 9

Titelblatt: Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
Zeichnung von Alexandra (4)

Im Bericht: Fotos Stadt Graz/Pichler, Zeichnungen von Omar und Youssef

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis  
zum 6. November 2013 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. Kurzfassung</b>	<b>5</b>
<b>2. Gegenstand und Umfang der Prüfung</b>	<b>7</b>
2.1. Auftrag und Überblick	7
2.2. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	7
<b>3. Berichtsteil</b>	<b>9</b>
<b>3.1. Öffentliche Kinderspielplätze der Stadt Graz</b>	<b>9</b>
3.1.1. Anzahl und Lage in den Grazer Stadtbezirken	9
3.1.2. Zuständige Abteilungen und Aufgaben	11
<b>3.2. Wünsche des Grazer Kinderparlamentes</b>	<b>15</b>
<b>3.3. Umfrage auf Kinderspielplätzen</b>	<b>18</b>
<b>3.4. Toiletten</b>	<b>19</b>
3.4.1. Neue WC Anlagen	19
<b>3.5. Rauchen</b>	<b>23</b>
<b>3.6. Sicherheit</b>	<b>28</b>
3.6.1. Instandhaltung und Wartung	28
3.6.2. Beleuchtung	29
3.6.3. Hunde	30
3.6.4. Alkohol	31
3.6.5. Ordnungswache und Polizei	32
3.6.6. Fallschutz	33
<b>3.7. Hinweistafeln</b>	<b>35</b>
<b>3.8. Reinigung</b>	<b>37</b>
<b>4. Zusammenfassung der Empfehlungen</b>	<b>38</b>
<b>5. Prüfungsmethodik</b>	<b>41</b>
5.1. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	41
5.2. Besprechungen	41

## Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
GRB	Gemeinderatsbeschluss
GO	Geschäftsordnung
Holding	Holding Graz, Kommunale Dienstleistungen GmbH
ÖNORM	Österreichische Normen
ÖNORM EN	übernommene europäische Normen
StRH	Stadtrechnungshof
z.B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

## FAZIT

**Die zuständigen Stellen im Haus Graz erbrachten ihre Leistungen im Bereich Planung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen mit viel Fachwissen und großem Engagement.**

### 1. Kurzfassung

Das 20-jährige Bestehen des Stadtrechnungshofes sollte nicht im Rahmen von Feierstunden und Festreden begangen werden, vielmehr erschien es aus diesem Anlass wichtig, die jüngsten Bürger und Bürgerinnen der Stadt Graz auf diese Institution und deren Arbeit für Graz aufmerksam zu machen.



Dies sollte damit gelingen, die Anliegen von Kindern im Rahmen von Treffen des Grazer Kinderparlaments kennen zu lernen, gemeinsam mit den Kindern ein für sie besonders wichtiges Prüfthema auszuwählen und die Kinder so weit

wie möglich in die Prüftätigkeit einzubinden. Die Kinder des Kinderparlaments schlugen das Prüfthema Kinderspielplätze mit den Schwerpunkten Toiletten, Rauchen, Sauberkeit und Sicherheit vor.

Gemeinsam mit Kindern des Kinderparlaments wurde auf zwei Spielplätzen eine Fragebogenaktion zu diesen Themen durchgeführt, der Zustand der Spielgeräte und vorhandener Toiletten war zu prüfen und die Frage, ob dem Ersuchen um Rauchfreiheit am Spielplatz nachgekommen wurde, von den Kindern zu beantworten. Rauchen auf Kinderspielplätzen war ein großes Problem für die Kinder. Die achtlos weggeworfenen Zigarettenstummel verschmutzten den Spielplatz und speziell Kleinkindern konnten durch Verschlucken der Zigarettenreste großen gesundheitlichen Schaden erleiden. Beim Thema Sicherheit wurden von den Kindern die Bereiche Beleuchtung, Fallschutz, Hundefreie Zone, alkoholfreie Zone, Präsenz von Ordnungswache und Polizei genannt.

Wie die Prüfung zeigte, hatten sich die Fachleute und EntscheidungsträgerInnen der Stadt mit den Wünschen des Kinderparlaments schon in der Vergangenheit befasst und beispielsweise auf fünf vom Kinderparlament vorgeschlagenen Spielplätzen Fertigteiltoiletten eingerichtet. Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge seiner Prüfungen fest, dass die Holding die



Instandhaltung und Wartung der Spielplätze und Spielgeräte ordnungsgemäß und gesetzeskonform durchgeführt hatte. Die zuständigen Stellen im Haus Graz erbrachten ihre Leistungen im Bereich Planung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen mit Kompetenz und Engagement, ein gemeinsamer öffentlicher Auftritt war allerdings nicht vorgesehen. Die Kinder des Kinderparlaments waren mit großem Engagement bei der Sache. Für die PrüferInnen des Stadtrechnungshofes war es eine neue Erfahrung, Probleme aus dem Blickwinkel junger Bürgerinnen und Bürger zu sehen.

## 2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

### 2.1. Auftrag und Überblick

Das 20-jährige Bestehen des Stadtrechnungshofes sollte nicht im Rahmen von Feierstunden und Festreden begangen werden, vielmehr erschien es aus diesem Anlass wichtig, die jüngsten Bürger und Bürgerinnen der Stadt Graz auf diese Institution und deren Arbeit für Graz aufmerksam zu machen. Dies sollte damit gelingen, die Anliegen von Kindern im Rahmen von Treffen des Grazer Kinderparlaments kennen zu lernen, gemeinsam mit den Kindern ein für sie besonders wichtiges Prüfthema auszuwählen und die Kinder so weit wie möglich in die Prüftätigkeit einzubinden.

Laut [www.kinderparlament.at](http://www.kinderparlament.at) war Graz eine der wenigen Städte in Europa, in der Kinder mitbestimmen dürfen, was in ihrer Stadt passieren soll. Im Grazer Kinderparlament lernten Kinder spielerisch:

- ihre Meinung zu äußern,
- zu argumentieren,
- gemeinsam Entscheidungen zu treffen und
- gemeinsam Lösungen zu finden.

### 2.2. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Die vorzunehmende Prüfung sollte als §§ 3 und 5 GO-StRH Gebarungskontrolle angelegt werden, den Zeitraum von 01.01.2010 bis 30.06.2013 umfassen und insbesondere folgende Prüfungsfragen beantworten:

1. Sanitäreanlagen auf bzw. bei den Kinderspielplätzen;
2. Rauchen auf den Kinderspielplätzen;
3. Reinigung der Kinderspielplätze;
4. Subjektives Sicherheitsgefühl auf Kinderspielplätzen;
5. Zuständigkeiten im Haus Graz für Kinderspielplätze;
6. Administration der Erhaltung von Kinderspielplätzen – Prüfung des formalen Ablaufes.

Den Schwerpunkt der Prüfung bildete die Frage, ob die Kinderspielplätze von den Grazer Kindern angenommen und genutzt werden. Im Speziellen sollte in der Prüfung und Berichterstattung auch auf die Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit eingegangen werden.

Nicht von der Prüfung umfasst (Nicht-Ziele) wurden die folgenden Themen:

1. Planung und Anlage von Kinderspielplätzen;
2. Dichte und Verteilung von Kinderspielplätzen.

Diese Prüfung wurde aufgrund § 11 GO-StRH (Prüfung von Amts wegen) in den Prüfplan des Stadtrechnungshofes aufgenommen.

Die Gründe für die Beauftragung waren:

1. die Kooperation mit dem Kinderparlament
2. die Attraktivität der Anlagen für die NutzerInnen und Nutzer festzustellen.

Der Stadtrechnungshof bemühte sich auch in der im Bericht verwendeten Sprache die spezielle zusätzliche Zielgruppe der Kinder anzusprechen.

#### **Stellungnahme der Abteilung Grünraum und Gewässer:**

Die A 10/5 begrüßt die Motivation und Vorgangsweise des Stadtrechnungshofes, insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Kinderparlament, um die Thematik der städtischen Kinderspielplätze aufzuzeigen. Die vom Stadtrechnungshof getroffenen Schlussfolgerungen sowie die darauf basierenden Empfehlungen sind aus hieramtlicher Sicht gut nachvollziehbar und decken sich überwiegend mit den fachspezifisch-inhaltlichen Intentionen des Fachamtes.



## 3. Berichtsteil

### 3.1. Öffentliche Kinderspielplätze der Stadt Graz

#### 3.1.1. Anzahl und Lage in den Grazer Stadtbezirken

Den Grazer Kindern standen 74 öffentliche Spielplätze mit insgesamt 500 Spielgeräten zur Verfügung. Spielplätze und die Adressen waren im Internet unter: <http://www.holding-graz.at/stadtraum/spielplaetze/spielplaetze-in-ihrer-naehe.html> abrufbar. Wie die Spielplätze hießen und wo diese genau waren fand man auch im Online-Kinderstadtplan der Stadt Graz: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10196239/266957/>. Die Kinder des Kinderparlaments teilten den PrüferInnen mit, dass sie bzw. ihre FreundInnen häufig auch wegen der unterschiedlichen Spielgeräte verschiedene Spielplätze aufsuchten. Informationen wo welche Spielgeräte zu finden waren, wurden unter den Kindern weitergegeben, waren jedoch nirgends zentral abzurufen.

Im Rahmen der Leistungsoffensive wies die Holding im folgenden Werbeplakat auf ihre Leistungen im Bereich der Kinderspielplätze hin, die Leistungen der planenden und beratenden Stellen der Stadt, sowie die Ausstattung der Spielplätze wurden nicht genannt:



Thema: Holding Graz - Kinderspielplätze | Foto: Jasmin Schuller  
Thema: Holding Graz - Kinderspielplätze | Foto: Jasmin Schuller

#### Der Stadtrechnungshof empfahl

- im Rahmen eines gemeinsamen Öffentlichkeitsauftrittes die Leistungen aller mit dem Thema Spielplätze befassten Fachabteilungen des Hauses Graz darzustellen;

- neben der Lage der Spielplätze z. B. auch die Highlights an Spielgeräten im Internet abrufbar zu machen;

#### **Stellungnahme der Abteilung für Grünraum und Gewässer:**

Die Anregungen können seitens des federführend zuständigen Fachamtes auf Magistratsseite nur begrüßt werden. Ein gemeinsamer öffentlicher Auftritt müsste jedenfalls das Ziel verfolgen, das physische Angebot an unterschiedlichen Spiel- und Erholungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Ausstattungen von Spielplätzen, allfällige Schwerpunktangebote an unterschiedlichen Standorten, Verhaltensregeln, Ver- und Gebote etc. in leicht lesbarer Form und auch digital verfügbar zu machen. Die Idee, in Form von „Park- und Spielplatzsteckbriefen“, respektive über ein geeignetes Informationskonzept (bis hin zur Gestaltung von Infotafeln etc.) diese Informationen aufzubereiten wurde im Fachamt ohnehin bereits aufgegriffen und wäre in nächster Zeit unter Miteinbeziehung der Graz Holding weiter voranzutreiben.

#### **Stellungnahme der Abteilung für Jugend und Familie:**

Als erste gemeinsame Maßnahme wurde 2012 der Grazer Kinderstadtplan umgesetzt. Dieser ist über die Website der Holding unter <http://www.holding-graz.at/kinderstadtplan.html> abrufbar, als auch unter [www.graz.at/kinderstadtplan](http://www.graz.at/kinderstadtplan) und enthält auch eine georeferenzierte Darstellung aller Kinderspielplätze.

Es erging im November 2013 der Auftrag an das Grazer Kinderbüro (als Trägerverein des Kinderparlaments) den bestehenden digitalen Kinderstadtplan dahingehend zu erweitern, dass auch die Highlights an Spielgeräten im Internet abrufbar sind. Die Spielplätze sollen sowohl in ihrer Ausstattung beschreiben werden, als auch – in einem weiteren Schritt bis Ende 2014 – mit aktuellen Fotos ergänzt werden.

### 3.1.2. Zuständige Abteilungen und Aufgaben

Die normgerechte Gestaltung und Prüfung des technischen Zustandes von öffentlichen Kinderspielplätzen wurde 1999 dem Stadtgartenamt übertragen, in den Jahren zuvor fielen diese Agenden in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes und Wirtschaftshofes. Ab Mai 2001 wurden die Aufgaben in *Planung* (Abteilung für Grünraum und Gewässer) und *Erhaltung, Wartung, Sanierung* (Wirtschaftsbetriebe) geteilt.

Seit der Gründung des „Hauses Graz“ im Jahr 2011 waren mit dem Thema „öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Graz“ mehrere Stellen der Stadt befasst:

<b>Stadt Graz</b>	
Abteilung Grünraum und Gewässer:	Planung Finanzierung von Grundstücken Grobkonzeption
Amt für Jugend , Familie und Frauen:	BürgerInnenbeteiligung
Sportamt:	Beratung
Abteilung für Immobilien:	Ankauf von Grundstücken
<b>Holding Graz GmbH - Services</b>	
Stadtraum/Grünraum:	Bau und Betrieb Erhaltung, Wartung, Sanierung
<b>GBG GmbH</b>	
Facility Services:	Bau und Reinigung von Toiletten
<b>Kinderparlament</b>	Beratung
<b>Bezirksrat</b>	Ausgestaltung

Im Zuge der Erstellung der Servicevereinbarung mit der Holding Graz – Bereich Grünraum wurde die Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze eingerichtet. Diese hatte sich mindestens einmal im Quartal zu treffen und setzte sich aus der Referatsleitung für Grün- und Freiraumplanung, der A 10/5 Grünraum und Gewässer, der Bereichsleitung für den Grünraum der Holding Graz - Stadtraum, einem Vertreter des Jugendamtes und einem Vertreter des Sportamtes zusammen.



Zwischen der Stadt Graz als Kostenträgerin und der Holding-Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH wurden in der Servicevereinbarung folgende Aufgaben festgelegt:

- *„Pflege der Spiel- und Bezirkssportplätze (Winterdienst, Bereitstellen von Abfallkörben, regelmäßige Flächenreinigung, Mähen des Rasens, Laubentfernung und Pflege der Wege);*
- *Bau und Betrieb von öffentlichen Kinderspielplätzen gem. EN-Norm 1176 und 1177;*
- *neu zu planende Großanlagen bzw. Generalsanierungen von Parkanlagen mit integrierten Kinderspielplätzen liegen in der Zuständigkeit der Abteilung für Grünraum und Gewässer unter fachlicher Beziehung der Abteilung Grünraum der Holding Graz-Services Stadtraum in Fragen der Erhaltung und Pflege; Teil- und Generalsanierungsmaßnahmen von Spielplätzen ausgehend vom Ergebnis der jährlichen Hauptprüfung unter Abstimmung mit der Abt. 10/5 Grünraum und Gewässer und unter Beziehung der Fachabteilungen Sportamt und Jugendamt (im Rahmen der Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze);*
- *Errichtung und Betrieb des Eislaufplatzes im Volksgarten“.*

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze wurden von den Fachleuten des Hauses Graz alle geplanten Maßnahmen auf den städtischen Kinderspielplätzen koordiniert. Dieses maßgebliche Gremium wurde in der Servicevereinbarung verankert, die Aufgaben städtischer Abteilungen waren in der Geschäftseinteilung des Magistrates jedoch nicht festgeschrieben. Die Organisationsstrukturen hinsichtlich des Betriebs öffentlicher Kinderspielplätze waren daher nicht klar nachvollziehbar.

Der Holding standen laut Servicevereinbarung für das Jahr 2013 für die Erhaltung, Wartung der Parkinfrastruktur und der öffentlichen Spielplätze insgesamt 893.137 Euro zur Verfügung.

#### **Der Stadtrechnungshof empfahl,**

- *die Geschäftseinteilung in Bezug auf die von den Abteilungen zu erfüllenden Aufgaben an zu passen und die Zuständigkeiten und hierarchischen Ebenen innerhalb des Hauses Graz in einem Geschäftsprozess festzulegen und abzubilden.*

**Stellungnahme der Abteilung für Grünraum und Gewässer:**

Die Abteilung hat bereits eine Darstellung des Geschäftsprozesses „Kinderspielplätze“ als Entwurf erarbeitet. Ebenso wurde/wird an einer geeigneten Satzung für den Spielplatz-JF gearbeitet; beide Projekte sind jedoch noch nicht abgeschlossen bzw. noch nicht für den noch ausstehenden politischen Abstimmungsprozess vorbereitet. Leider mussten diese Agenden trotz vielfacher Anläufe durch nicht vorhandene Ressourcen im Amt immer wieder hintangestellt werden. Ebenfalls ist die Diskussion um eine Klarstellung der Geschäftseinteilung nicht neu und wird von der Notwendigkeit her vom Fachamt weiter unterstützt.

Wie im Rechnungshof-Rohbericht an mehreren Stellen erwähnt, funktioniert derzeit die ämterübergreifende Zusammenarbeit, respektive die Abstimmung in Fragen der Spielplätze mit der Graz Holding trotz personeller und budgetärer Knappheit, bzw. trotz zum Teil „informeller Regelungen“ wie beispielsweise dem Spielplatz-JF etc. derzeit relativ zufriedenstellend. Viele der im Rohbericht vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen sind aus hieramtlicher Sicht jedoch nur mit einer verbesserten Ressourcenausstattung, insbesondere mit zusätzlichen Personalressourcen im Fachamt bewerkstelligbar.

Eine Neuordnung bzw. eine Klärung der Geschäftseinteilung in Sachen Spielplätze, respektive die Frage nach einer übergeordneten Koordination für eine eigene „statische Spielplatzplanung“ wäre unabhängig davon notwendig und wird vom Fachamt ausdrücklich begrüßt.

### 3.2. Wünsche des Grazer Kinderparlamentes

Als Thema wurde von den Kindern des Kinderparlamentes die Prüfung der Kinderspielplätze mit den Schwerpunkten Toiletten, Rauchen, Sauberkeit und Sicherheit ausgewählt.



Von den Kindern wurden folgende Feststellungen und Anregungen getroffen:

*„Ich fühle mich am Spielplatz unsicher wenn*

- *Betrunkene dort sind;*
- *ich alleine bin;*
- *große Hunde am Spielplatz sind;*
- *dieser mit Hundekot verschmutzt ist;*
- *Müll/Glasflaschen/ Zigarettenstummeln herumliegen;*
- *Alkoholflaschen herumliegen;*
- *es Schlägereien gibt;*
- *Schimpfwörter benutzt werden;*
- *Kinderentführer;*
- *ich von Schaukel geschupft werde;*
- *Steine am Boden liegen.“*

„Ich fühle mich am Spielplatz sicher wenn

- die Spielgeräte sicher sind;
- wenn fremde und eigene Eltern da sind;
- der Spielplatz hell ist;
- Polizei da ist;
- es einen Wasserbrunnen gibt;
- WCs vorhanden sind;
- keine Diebe unterwegs sind;
- ein Nottelefon dort ist;
- Blumen in der Wiese blühen;
- es mehr Hundeplätze gibt.“

Wiederholt wurde von den Kindern betont, dass sie nicht möchten, dass auf den Kinderspielplätzen geraucht wird.



Im Zuge der Prüfung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die Wünsche des Kinderparlaments den Fachleuten im Haus Graz bekannt waren, ernst genommen und wenn möglich auch erfüllt wurden. Die Spielplätze mussten aber auch gepflegt und gereinigt werden, die Spielgeräte laufend repariert und auf ihre Sicherheit hin überprüft werden.

Zu all diesen Themen traf sich die Arbeitsgruppe „Grünraum/Spielplätze“ sogar alle vier bis fünf Wochen und nicht wie in der Servicevereinbarung vorgesehen 4x im Jahr.



Das Thema „Öffentliche Kinderspielplätze“ war sehr vielschichtig. Im Zuge der Prüfung wurde dem Stadtrechnungshof seitens der Mitglieder der Arbeitsgruppe über folgende aktuellen Themen berichtet:

- die öffentlichen Grünflächen standen oftmals sowohl als Kinderspielplatz, aber auch für Sport, für Erholungssuchende und für Veranstaltungen zur Verfügung und sie wurden auch - trotz Verbotes - als Hundewiese genutzt;
- auf vier von fünf geplanten Standorten wurden in diesem Jahr (2013) Toiletten gebaut, sie waren zum Zeitpunkt der Berichtslegung bereits fertig gestellt; für Spielplätze auf denen keine Wasser- und Kanalanschlüsse möglich waren, wurden andere Lösungen gesucht. Am Spielplatz Langedelwehr wurde ein Chemo WC aufgestellt, mit Vandalismus hatte man dort noch kein Problem, da eine Anrainerin für Ordnung sorgte; am Spielplatz Oeversee wurde das Chemo WC immer wieder beschädigt und musste entfernt werden. Diskutiert wurde auch eine mögliche Nutzung von WC's angrenzender Geschäfte oder Gaststätten;
- die meisten Spielplätze wurden bereits mit Trinkbrunnen ausgestattet (bisheriger Umsetzungsgrad laut Holding 75%);
- ein Spielplatz ohne technische Spielgeräte wäre für die Fachleute der Stadt wünschenswert, naturnahes Spielen sollte zugelassen werden, eine Initialzündung fehle noch, Flächen seien noch keine vorhanden. Ein Start wäre im Rahmen des Sommerprogramms des Amtes für Jugend und Familie, begleitet von PädagogInnen, möglich;
- Hinsichtlich des Ausbaus von Hundewiesen suchte die Stadt neue Flächen, oft scheiterten die Projekte am Widerstand der AnrainerInnen;
- auf Spielplätzen wurden Hinweistafeln auf die „Rauchfreie Zone“ angebracht, der Verzicht auf das Rauchen war freiwillig. Da trotzdem geraucht wurde, wurden Aschenbecher montiert, um das Wegwerfen der insbesondere für Kleinkinder giftigen Zigarettenstummel zu verhindern.

#### **Der Stadtrechnungshof zog den Schluss, dass**

- die für das Thema Kinderspielplätze zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Haus Graz trotz teils fehlender schriftlicher Verankerung in der Geschäftseinteilung sehr gut vernetzt waren und diese mit hoher fachlicher Kompetenz und Engagement gearbeitet haben.

**Stellungnahme der Holding Graz:**

Der Vorstand der Holding Graz nimmt das Fazit des Prüfberichtes „die zuständigen Stellen im Haus Graz erbrachten ihre Leistungen im Bereich Planung und Instandhaltung von Kinderspielplätzen mit viel Fachwissen und großem Engagement“ zur Kenntnis und leitet das im Rohbericht „Öffentliche Kinderspielplätze der Stadt Graz“ ausgesprochene Lob gerne an die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

**3.3. Umfrage auf Kinderspielplätzen**

Gemeinsam mit Kindern des Grazer Kinderparlaments führte der Stadtrechnungshof Anfang Juli 2013 Umfragen zu den Themen Sicherheit, Rauchen, und Toiletten auf Kinderspielplätzen durch. Ziel dieser Befragung sollte sein, die Zufriedenheit der Kinder auf ihrem Spielplatz zu erheben. Die Prüfung erfolgte auf den Spielplätzen Stadtpark und Oeversee.

Um die Idee der aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an dieser Prüfung weiter zu verfolgen, wurde ein Feriapraktikant des Stadtrechnungshofes mit Erhebungen auf den Spielplätzen „Auf der Tändelwiese“, „Junges Europa“, „Theodor Körner Straße“ und „Josef Huber Park“ betraut. Diesem wurde so auch ein kleiner Einblick in die Prüftätigkeit ermöglicht.

Die Umfrage- bzw. Prüfergebnisse wurden bei den einzelnen Berichtskapiteln dargestellt.

### 3.4. Toiletten

Vor Ort durch die Kinder des Kinderparlaments gemeinsam mit dem Stadtrechnungshof geprüft		
	Stadtpark	Oevertsee
Existieren Toilettenanlagen? Wenn ja wie ist deren Gesamtzustand bzw. Reinigungszustand?	Ja "Mädchentüre führt zu Buben", "stinkt wie zu Höhle", "viel beschmiert und häßlich"	nein

Prüfungen vor Ort durch einen Ferialpraktikanten des Stadtrechnungshofes				
	Auf der Tändelwiese	Junges Europa	Theodor Körner Str.	Josef Huber Park
Existieren Toilettenanlagen? Wenn ja wie ist deren Gesamtzustand bzw. Reinigungszustand?	in Bau	in Bau	in Bau	in Bau

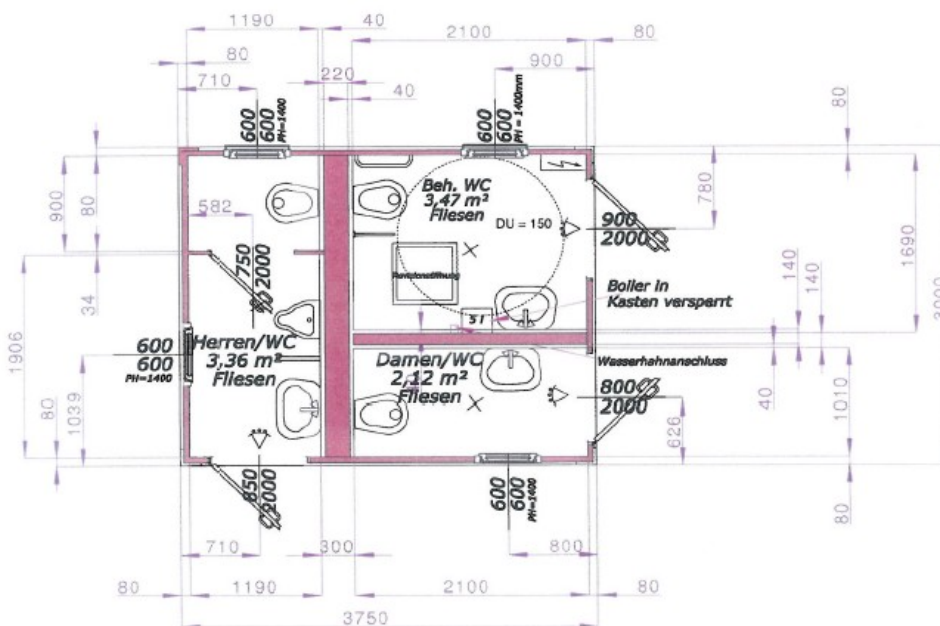
#### 3.4.1. Neue WC Anlagen

Laut Bericht an den Gemeinderat vom 10. Mai 2012 gab es im Stadtgebiet von Graz 32 öffentliche WC Anlagen, wovon 4 Hydro-WC Standorte waren. Die Anlagen am Hauptplatz, Jakominiplatz und Kaiser-Josef Kai (nur in den Sommermonaten geöffnet) waren laut Gemeinderatsbericht mit Personal besetzt, alle anderen WC Anlagen wurden in entsprechenden Reinigungszyklen gereinigt. Die Öffnungszeiten der WC's waren grundsätzlich von 6.00 bis 20.00 Uhr festgelegt, das Öffnen und Schließen der nicht mit Personal besetzten Anlagen erfolgte durch Zeitschlösser. Verlängerte Öffnungszeiten waren für die WC's am Hauptplatz, Jakominiplatz, Kaiser Franz Josef Kai und der Nahverkehrsdrehscheibe Puntigam sowie die Hydro WC's vorgesehen. Die Reinigung der WC Anlagen wurde laut GR-Bericht mit 1.3.2012 von der GBG ausgeschrieben und an eine Fremdfirma vergeben. Die Zurverfügungstellung der öffentlichen WC Anlagen erfolgte entgeltlich.

Die Zielsetzung hinsichtlich der Situierung öffentlicher WC Anlagen war, auch die an die Stadt Graz herangetragenen Wünsche des Kinderparlaments zu berücksichtigen. Die vom Kinderparlament/Kinderbüro bekanntgegebenen Wunschstandorte wurden von der GBG überprüft und der Bedarf bestätigt. Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 10. Mai 2012 die haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von 265.000 Euro für die Errichtung von 5 neuen Fertigteil-WC Anlagen inkl. Anschluss an das Kanalsystem auf folgenden Sport- und Spielanlagen:

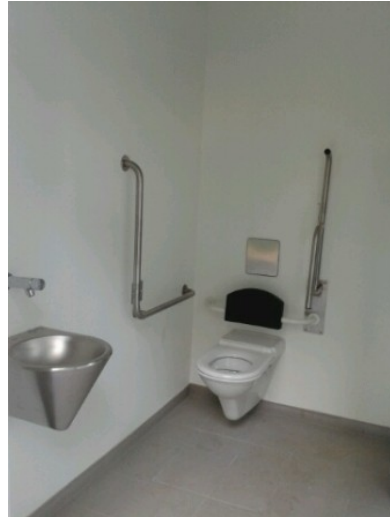
- Oeverseepark,
- Auf der Tändelwiese,
- Junges Europa,
- Theodor Körner Straße,
- Josef Huber Park.

Plan der Fertigteil WC Anlage, Grundriss M 1:50



Mit der Errichtung der Fertigteilanlagen wurde die GBG beauftragt. Vier WC Anlagen auf Liegenschaften der Stadt Graz waren zum Zeitpunkt der Prüfung im August 2013 in Bau bzw. vor Fertigstellung. Die Zustimmung zum Bau der Anlage am fünften Standort wurde laut GBG vom privaten Eigentümer im Juli erteilt, der Beginn der Arbeiten war nach Abwicklung der Bauverfahren geplant.

Für die fünf Toiletanlagen wurden (inkl. 14% Reserve) 265.000 Euro veranschlagt. Die neuen Toiletanlagen wurden mit Photovoltaikanlagen ausgestattet, verfügten über ein wasserloses Urinal bzw. Pissoir, sie waren barrierefrei und pflegeleicht ausgeführt. Die Öffnung und Schließung erfolgte automatisiert, die Reinigung wurde 1x täglich durchgeführt.



Barrierefreier Teil der neuen Toiletanlage am Kinderspielplatz Josef Huber Park

Im Zuge einer Besichtigung des Kinderspielplatzes Josef Hubergasse am 1. Oktober 2013 wurde die noch nicht freigegebene WC Anlage bereits beschmiert vorgefunden.



Im Innenbereich der neuen WC Anlagen wurden laut GBG nach einmonatigem Betrieb keine Beschädigungen festgestellt, d.h. die Bemühungen seitens der Stadt Graz durch entsprechende bauliche und ausstattungsmäßige Maßnahmen Vandalismus zu verhindern waren bis dato erfolgreich.

Am Spielplatz "Junges Europa" fühlten sich einige AnrainerInnen durch die WC Anlage vor ihrer Wohnung gestört. Laut der zuständigen Fachabteilungen im Haus Graz werde noch 2013 eine Begrünung erfolgen.

#### Der Stadtrechnungshof zog den Schluss, dass

- es als gute Praxis anzusehen war, dass man bei der Planung neuer WC Standorte auf die Wünsche der Kinder eingegangen war,
- der Gemeinderatsbeschluss ordnungsgemäß umgesetzt und der

veranschlagte Kostenrahmen bislang eingehalten wurde,

- die kürzlich fertiggestellten WC Einrichtungen auf vier Kinderspielplätzen neuesten Standards entsprachen.

#### **Der Stadtrechnungshof empfahl**

- im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders die WC Anlagen auf Spielplätzen grundsätzlich optisch freundlicher zu gestalten;
- die neuen WC Anlagen von den Kindern des Kinderparlamentes bemalen zu lassen;
- gemeinsam mit dem Kinderparlament Maßnahmen zu setzen, um Betriebe im Umfeld von Spielplätzen ohne Toiletten dafür zu gewinnen, Kindern die WC Benutzung zu erlauben und im Zuge dessen eine Kennzeichnung und Auszeichnung der kinderfreundlichen Betriebe zu überlegen.

#### **Stellungnahme der GBG:**

Nach Durchsicht des Berichtes darf mitgeteilt werden, dass wir die darin getroffenen Empfehlungen zukünftig gerne – in Abstimmung mit unserer Auftraggeberin, der Stadt Graz – aufnehmen und diesbezüglich Bemühungen setzen werden, die WC Anlagen auf Spielplätzen optisch freundlicher zu gestalten.

In diesem Zusammenhang werden wir Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Kindermuseum und dem Jugendamt anstreben bzw. die Anregung des Stadtrechnungshofes – die Einbindung der Kinder des Kinderparlamentes zur Bemalung der WC Anlagen – aufgreifen und bei der WC Anlage „Junges Europa“ auch eine Begrünung in Abstimmung mit der Abteilung für Grünraum und Gewässer vornehmen.

#### **Stellungnahme der Abteilung für Grünraum und Gewässer:**

Wünsche nach Verbesserungen durch nachträgliche gestalterische Maßnahmen wurden auch von den betroffenen Bezirksvertretungen urgiert, an das Fachamt herangetragen und sind derzeit seitens des Fachamtes in Ausarbeitung: Sowohl durch Zusatzbepflanzungen, wie auch durch Sprayaktionen o.ä. unter Einbindung von Kindern und Jugendlichen. Dass die formalen Anforderungen an die jüngst installierten WC's nicht besonders hoch waren und auch die A 10/5 hier erst nachträglich mit gestalterischen Fragestellungen betraut wurde, soll an dieser Stelle ebenfalls Erwähnung finden.

### 3.5. Rauchen

Vor Ort durch die Kinder des Kinderparlaments gemeinsam mit dem Stadtrechnungshof geprüft		
	Stadtpark	Oeversee
Gibt es Angebote für die Eltern, wenn Sie mit ihren Kindern dort sind?	"Ja, genug"	"Ja, Bänke, Mistkübel mit Aschenbecher, Trinkbrunnen"
Wird das Ersuchen um Rauchfreiheit eingehalten?	"manchmal"	nein
<b>Gezählte Zigarettenkippen auf 1m<sup>2</sup></b>	<b>12</b>	<b>8</b>
		"Im Park wird geraucht", "Tafeln für nicht rauchen sind weg"

Prüfungen vor Ort durch einen Ferialpraktikanten des Stadtrechnungshofes				
	Auf der Tändelwiese	Junges Europa	Theodor Körner Str.	Josef Huber Park
Gibt es Angebote für die Eltern, wenn Sie mit ihren Kindern dort sind?	"ausreichend Sitzbänke"	"ausreichend Sitzbänke"	"ausreichend Sitzbänke"	"ausreichend Sitzbänke"
Wird das Ersuchen um Rauchfreiheit eingehalten?	"viele Zigarettenstummel im Bereich der Bänke und Mistkübel", "Tafeln und Mistkübel liegen auf dem Weg", "Müll in der Sandkiste"	"viele Zigarettenstummel im Bereich der Bänke", "Graffiti auf Rutschen und Steinmauern", "viel Laub in der Sandkiste"	"viele Zigarettenstummel im Bereich der Bänke", "Müll in den Büschen (Bierdosen...)"	viele Zigarettenstummel im Bereich der Bänke", "schmutzige Bänke mit Graffiti oder Farbe", "überfüllte Mistkübel"

Die befragten Kinder gaben an, dass sie einerseits der Rauch, aber auch die am ganzen Spielplatz herumliegenden Zigarettenstummel stören würden.

Ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen, wie es in der Grünanlagenverordnung der Stadt Wien festgeschrieben war, wurde in Graz nicht ausgesprochen. Vom Kinderparlament wurden Tafeln mit dem Ersuchen nicht zu rauchen angebracht, dieser Bitte wurde, wie die Erhebungen vor Ort ergaben, groß Teils nicht nachgekommen.

Gemeinsam mit den Kindern des Kinderparlaments zählte der Stadtrechnungshof auf zwei Spielplätzen die in der Nähe von Spielgeräten gewegeworfenen Zigarettenkippen.



Innerhalb eines abgesteckten Areals von **1m<sup>2</sup>** waren dies im

Stadtpark

12 Zigarettenreste

Oeverseepark

8 Zigarettenreste.

Nachdem die Forderung der Kinder des Kinderparlaments nach einem Rauchverbot auf Kinderspielplätzen für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar war, prüfte dieser die rechtliche Situation. Der Gemeinderat hatte die Kompetenz zur Abwehr oder zur Beseitigung von Missständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, ortspolizeiliche Verordnungen zu erlassen und deren Nichtbefolgung zur Verwaltungsübertretung zu erklären. Die ortspolizeilichen Verordnungen durften nicht gegen Bundes- oder Landesgesetze verstoßen.

In der aktuellen Fassung der Grünanlagenverordnung zum Schutz öffentlicher Grünanlagen der Landeshauptstadt Graz waren in § 2 „Allgemeine Benützung- und Reinhaltungsregeln“ definiert, ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen war nicht festgeschrieben. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Erlassung eines Rauchverbotes per Verordnung waren somit aus der Sicht des Stadtrechnungshofes gegeben.

Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, dass die Stadt Graz von ihrem „Hausrecht“ Gebrauch macht und als Eigentümerin und somit Verfügungsbefugte ein Rauchverbot innerhalb des Spielplatzareals ausspricht. Der zuständige Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wies jedoch darauf hin,



dass im Falle der Erteilung eines Rauchverbotes die Gefahr bestünde, dass rauchende Eltern oder Begleitpersonen den Spielplatz nicht mehr besuchen würden und insbesondere den jüngeren Kindern die Möglichkeit zum Besuch des Kinderspielplatzes nehmen könnten.



Hinweis auf rauchfreie Zone am LKH Graz

Jedenfalls bestand neben der Geruchsbelästigung durch Rauchen eine massive Gesundheitsgefährdung für Kleinkinder durch Verschlucken von Zigarettenstummel.



Weggeworfene Zigarettenreste sind auch in Italien ein Problem: „Wenn Sie schon rauchen müssen, werfen Sie mich nicht auf den Boden“

### Der Stadtrechnungshof empfahl,

- einen öffentlichen Diskussionsprozess zum Thema „Rauchen auf Kinderspielplätzen“ anzustoßen und wiederholtes Bewusstsein für die gesundheitliche Gefährdung von Kleinkindern durch Verschlucken achtlos weggeworfener Zigarettenstummel zu schaffen;
- die Eltern bzw. Betreuungspersonen verstärkt im Sinne der Vorbildwirkung zum Verzicht auf Rauchen am Kinderspielplatz aufzufordern;
- bereits unter den Hinweistafeln Aschenbecher zum Ausdämpfen anzubringen;
- die rechtliche Lage hinsichtlich eines Rauchverbotes per Verordnung durch das Präsidiumamt prüfen zu lassen und dem Gemeinderat darüber zu berichten.

### Stellungnahme der Abteilung für Jugend und Familie:

Dieser Diskussionsprozess (bzgl. Rauchen, Anm. StRH) findet seit 2010 aktiv mit den Kindern des Kinderparlaments statt, so berichtete die Kleine Zeitung erstmals am 15.11.2011 über das Projekt „Rauchfreie Spielplätze“ des Kinderparlaments. In Folge haben die Kinder des Kinderparlaments selbst eine Tafel entworfen und im Rahmen ihres Aktionsbudgets produzieren lassen.



Hinweistafel des Grazer Kinderparlaments

Am 5. Juli 2012 erscheint in der Kleinen Zeitung ein Artikel über die Aufstellung der ersten Tafel „Rauchfreie Zone“ am Spielplatz im Stadtpark und auf der Website der Stadt Graz <http://www.graz.at/cms/beitrag/10195982/4673854/>. Für die Fortsetzung dieser Initiative hat das Kinderparlament die erforderlichen Budgetmittel im Rahmen eines jährlichen Aktionsbudgets zur Verfügung gestellt. Zudem wurde für das Jahr 2014 mit dem Kinderparlament der Themenschwerpunkt „Gesundheit“ vereinbart, was eine Fortführung der Kampagne erleichtert.

Diese Anregung (*bzgl. WC Benutzung, Anm. StRH*) wurde bereits mit dem Kinderparlament besprochen. Es wird vorgeschlagen, ein dahingehendes Projekt gemeinsam mit dem Kinderbüro und dem Kinderparlament zu entwickeln, in welches die Kinder in allen Phasen einbezogen werden. Das Kinderbüro – in seinem eigenen Verständnis als „Die Lobby für Menschen bis 14“ – ist ein starker, glaubwürdiger Partner für dieses Projekt und für Umsetzungsmaßnahmen steht dem Kinderparlament jährlich ein Aktionsbudget in der Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung.

Ergänzend soll nicht unerwähnt bleiben, dass das Amt für Jugend und Familie als Veranstalter von über 200 Spielnachmittagen in Parks und auf Kinderspielplätzen nicht nur dazu beiträgt, Spielangebote für Kinder und Familien sicher zu stellen: mit der hohen Präsenz der Grazer Spielmobile auf den Kinderspielplätzen wird auch versucht, Konflikten im öffentlichen Raum entgegen zu wirken und dem Kinderspiel wieder die nötige Akzeptanz zu verschaffen.

#### **Stellungnahme der Abteilung für Grünraum und Gewässer:**

Verordnungen zu Rauchverboten etc. sind vor allem dann problematisch, wenn es dazu keine bzw. unzureichende Überprüfung auf Einhaltung gibt. Ergo: Wenn man sich dazu bekennt strenger zu regeln, muss/sollte es auch eine verstärkte Kontrolle und Überwachung geben, die derzeit nur durch die Ordnungswache gewährleistet werden kann. Auf die Sinnhaftigkeit von begleitenden Maßnahmen im Rahmen eines neuen Infokzeptes (z.B.: „abholende Kommunikation“ in Form von Infotafeln etc. ) wurde bereits hingewiesen und wird Teil des noch auszuarbeitenden Informationskonzeptes für Grünflächen und Spielplätze sein.

### 3.6. Sicherheit

Umfrage des Kinderparlaments zum Thema Sicherheit auf den Kinderspielplätzen Stadtpark und Oeversee									
Kind	m/w	Alter	Spielplatz	Hast Du auf Deinem Spielplatz schon oft Betrunkenene gesehen?	Hast Du Dich schon einmal gefürchtet weil Hunde am Spielplatz auf Deinem waren?	Liegen viele Scherben und Alkoholfaschen auf Deinem Spielplatz?	Hörst Du öfter Schimpfwörter oder siehst Du Raufereien am Spielplatz?	Fürchtest Du Dich auf Deinem Spielplatz oft? Wenn ja warum?	Bemerkung/Anregung
1	m	9	Stadtpark	JA	NEIN	JA	JA	NEIN	
2	m	10	Stadtpark	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	
3	m	7	Stadtpark	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
4	m	7	Stadtpark	NEIN	NEIN	JA	JA	JA/wegen Raufereien	einfach kein Müll
5	w	7	Stadtpark	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
6	w	8	Stadtpark	NEIN	JA	NEIN	NEIN	JA-NEIN	ein Hundeschild
7	w	7	Stadtpark	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
8	m	8	Stadtpark	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	dass man aus einer Wippe eine Rakete machen kann
9	w	9	Stadtpark	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	dass alles in Ordnung ist
10	m	3	Stadtpark	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	er ist gut
18	m	7	Stadtpark	JA	NEIN	JA	JA	NEIN	
11	m	6	Oeversee	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	
12	w	12	Oeversee	JA	NEIN	JA	JA	NEIN	
13	w	12	Oeversee	NEIN	NEIN	JA	JA	NEIN	
14	m	13	Oeversee	JA	NEIN	JA	JA	NEIN	
15	m	12	Oeversee	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	
16	w	35	Oeversee	NEIN	NEIN	JA	JA	NEIN	
17	m	16	Oeversee	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	

#### 3.6.1. Instandhaltung und Wartung

Im Verantwortungsbereich des Spielplatzbetreibers lagen nicht nur die Errichtung und sachgemäße Aufstellung und Anordnung der Spielgeräte, sondern auch die laufende Instandhaltung und Wartung. Die verwendeten Spielgeräte mussten der ÖNORM EN 1176 (Spielplatzgeräte) entsprechen.

Die Holding war dafür verantwortlich, dass alle Maßnahmen getroffen wurden, die die Betriebstüchtigkeit und Sicherheit der öffentlichen Spielplätze gewährleisten.

#### Sichtkontrollen

Laut ÖNORM EN 1176-7 mussten Sichtkontrollen wöchentlich durchgeführt, offensichtliche Gefahrenquellen sowie Beschädigungen festgestellt, protokolliert und die notwendigen Reparaturen veranlasst werden.

Der StRH prüfte stichprobenartig die Protokolle über die Sichtkontrollen Februar, März, August, September 2013 am Spielplatz Ziegelstraße. Dabei wurde festgestellt, dass die Kontrollen grundsätzlich wöchentlich durchgeführt wurden, es aber auch vorkam, dass beispielsweise auf die Sichtkontrolle am Freitag den 1.3.2013 die folgende Kontrolle am Montag, den 11.3.2013 erfolgte, d.h. eine Woche unkontrolliert blieb. Als weitere Stichprobe wurden die Protokolle über die Begehungen am Spielplatz Oeverseepark geprüft und die lückenlose, wöchentliche Sichtkontrolle festgestellt.

#### Operative Funktionsprüfung

Die operative Inspektion erfolgte entsprechend der ÖNORM alle 1 bis 3 Monate. Im Zuge dessen wurde der Verschleiß von Geräten, Ketten, Seilen,

Metallverbindungen, Absturzsicherungen, Bodenverankerungen usw. festgestellt. Auch diese Prüfung wurde von Mitarbeitern der Holding durchgeführt, die Behebung festgestellter Mängel veranlasst und wenn notwendig sogar das Spielgerät gesperrt.

### Hauptinspektion

Laut ÖNORM 1176/7 war einmal pro Jahr eine Hauptinspektion durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen (Gutachter) durchzuführen. Laut Auskunft der Holding erfolgte diese Prüfung durch drei private Sachverständige nach dem Rotationsprinzip. Zitat: *„Jeder der drei Prüfer prüft ein Drittel der Spielplätze im Jahr 1, das nächste Drittel im Jahr 2 und das letzte Drittel im Jahr 3. Mit dieser Vorgangsweise erhalten wir die größtmögliche Objektivität zum Schutz der Kinder.“*

Das Protokoll vom 30.10.2012 über die Hauptprüfung des Spielplatzes Ziegelstraße wurde dem Stadtrechnungshof vorgelegt. Die begutachteten Spielgeräte wurden mit Fotos dokumentiert, Mängel beschrieben und erforderliche Reparaturen aufgelistet.

Der geplante Gesamtaufwand für die Überprüfungen 2013 betrug laut Holding 325.000 Euro pro Jahr.

### Der Stadtrechnungshof empfahl

- die vorgeschriebenen wöchentlichen Sichtkontrollen der Spielplätze lückenlos durchzuführen.

### 3.6.2. Beleuchtung

„Helligkeit“ – hatten die Kinder öfter im Zusammenhang mit dem Sicherheitsgefühl auf einem Spielplatz genannt. Helligkeit vermittelte nach Aussagen der Kinder ein Gefühl von Sicherheit. Vor allem in den Wintermonaten, wenn es bereits sehr früh dunkel werde, sei ein Bespielen nicht oder nur bis zum frühen Nachmittag möglich.

Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es laut Holding keine Beleuchtung auf öffentlichen Spielplätzen. Die Beleuchtung von Spielplätzen wurde laut Holding in der Vergangenheit schon mehrfach diskutiert. Die Kosten der Anschaffung und des Betriebs seien laut der zuständigen Fachabteilungen so hoch, dass eine Finanzierung nur zu Lasten der Spielplatzausstattung erfolgen könnte. In historisch geschützten Parkanlagen waren zudem nur bestimmte, kostenintensive und weniger Licht gebende Ausgestaltungen und Formen von Beleuchtungskörpern zugelassen.

Neben dem Kostenfaktor erschien aus Sicht des Stadtrechnungshofes eine Beleuchtung der Spielplätze in den Wintermonaten auf Grund zu erwartender, verschärfter Fallschutzbestimmungen nicht zielführend. Nach Auskunft des zuständigen Mitarbeiters der Holding kam es auf Spielplätzen in Skigebieten bei Temperaturen unter null Grad auf Grund verringerter oder fehlender Dämpfung durch Fallschutzsysteme wiederholt zu Unfällen. Aus diesem Grund war eine Verschärfung der bestehenden Normen zu erwarten und die Sperre von Spielgeräten in den Wintermonaten in Graz wahrscheinlich.

### 3.6.3. Hunde

Ein weiteres Problem welches die Kinder beschäftigte, waren die Hunde am Spielplatz. Bei den meisten Spielplätzen der Stadt Graz wird auf den Hinweistafeln auf die Hunde freie Zone aufmerksam gemacht.



**HundebesitzerInnen halten sich nicht immer an das Hundeverbot auf Spielplätzen - sie lassen ihre Tiere frei laufen.**

Der Wunsch der Kinder nach mehr Hundewiesen zur Entlastung der Spielplätze war den zuständigen Stellen im Haus Graz bekannt. Mehrfach wurde versucht diesem Wunsch Rechnung zu tragen. Das Zusammenleben von Mensch und Tier im urbanen Raum stellte jedoch eine Herausforderung dar und man scheiterte trotz Überzeugungsarbeit wiederholt an den unterschiedlichen Interessen der AnrainerInnen. Zudem fehlten die entsprechenden Freiflächen (rd. 1.000 m<sup>2</sup> pro Hundewiese) um diese überhaupt einrichten zu können. Beispielsweise konnte laut Bezirksvorsteher von Eggenberg dem Wunsch in einem Teil des Spielplatzes „Junges Europa“ eine Hundewiese einzurichten seitens der Stadt nicht nachgekommen werden, da die dafür zur Verfügung stehende Fläche mit 200 m<sup>2</sup>



zu klein war.

Laut A 10/5 Abteilung Grünraum und Gewässer waren oftmals die budgetären Mittel für einen Grundstücksankauf nicht vorhanden, ein Vorkaufsrecht der Stadt Graz zur Sicherung von Vorbehaltsflächen laut Flächenwidmungsplan wurde nicht geltend gemacht. Hundewiesen waren im Raumordnungsgesetz als eigene Kategorie (wie etwa Spiel- und Sportplätze) nicht vorgesehen und im Flächenwidmungsplan nicht gesondert ausgewiesen.

#### Der Stadtrechnungshof empfahl

- im Zuge von Stadtteilerschließungen Hundewiesen von Beginn an einzuplanen, im Bebauungsplan auszuweisen und die AnrainerInnen in den Planungsprozess so früh wie möglich einzubinden.

#### Stellungnahme der Abteilung für Grünraum und Gewässer:

Die Vorgangsweise des Fachamtes in Bezug auf Hundewiesen und AnrainerInnen geht bereits genau in Richtung der gegebenen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes. Ergänzend sei angemerkt, dass derzeit die frühzeitige Berücksichtigung von Hundewiesen bei Gebietsentwicklungen aktiv forciert wird (Reininghaus, Smart City, Green City/Alt Grottenhof; weiters beim Stadtpark, etc.). Zur Problematik der schwierigen Finanzierung von geeigneten Hundewiesen könnten neue Überlegungen im Rahmen einer Grünraumoffensive für Grün- und Freiflächenankäufe allgemein (neue Finanzierungsmodelle für notwendiges Stadtgrün) gute Ansätze liefern.

#### 3.6.4. Alkohol

Dieses Thema war den Kindern besonders wichtig. Aus deren Sicht ergaben sich folgende Probleme:

1. Alkoholisierte würden sich am Spielplatz ausschlafen;
2. die Reaktionen von Betrunkenen würden ihnen Angst machen;
3. Flaschen und Dosen würden achtlos weggeworfen und so ein Verletzungsrisiko darstellen.

Im Zuge einer Besprechung im Stadtrechnungshof bestätigte der Bezirksvorsteher von Eggenberg die von den Kindern aufgezeigten Probleme. Am Spielplatz „Junges Europa“ käme es vor, dass Betrunkene im Gebüsch schliefen. Sein Lösungsansatz sei gewesen, das zuständige Polizeiwachzimmer zu kontaktieren.

Im Zuge der Stichprobe im Augarten stellten die Prüferinnen des Stadtrechnungshofes fest, dass dort bereits um 9h vormittags Alkohol (von erwachsenen Personen) konsumiert wurde.

Die öffentlichen Kinderspielplätze der Stadt Graz waren nicht als alkoholfreie Zone ausgewiesen.

#### Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die Spielplätzen so zu gestalten, dass diese nicht zum Konsum von Alkohol einladen;
- uneinsichtige Stellen zu vermeiden;
- Überlegungen dahingehend anzustellen, Spielplätze als alkoholfreie Zonen auszuweisen.

#### 3.6.5. Ordnungswache und Polizei

Die Kinder des Kinderparlamentes hatten bei den Diskussionen mehrfach vorgebracht, dass sie sich sicherer fühlen würden, wenn Polizei vor Ort wäre. Da die Polizei ein Bundesorgan war, wäre eine durch die Stadt Graz gestaltbare Alternative eine höhere Präsenz der Ordnungswache auf Kinderspielplätzen.

Die Aufgaben der Ordnungswache laut Stadtportal der Landeshauptstadt Graz <http://www.graz.at/cms/ziel/4932409/DE/>:

*Die Ordnungswache Graz ist in Gebieten aktiv, für die sich die BürgerInnen mehr Präsenz wünschen, z. B. auf*

- öffentlichen Plätzen
- in öffentlichen Parks und Anlagen
- in der Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel mit großer KundInnenfrequenz (z. B. Jakominiplatz, Hauptbahnhof),
- in der Umgebung von Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen

*Mittels Notruf- und Servicenummer 872-22 66 können BürgerInnen die Ordnungswache - im Rahmen des Aufgabengebietes und deren Dienstzeiten - zu Hilfe rufen. Dank des Einsatzfahrzeuges kann auch das äußere Stadtgebiet permanent bestreift werden; die Ordnungswache kann schnell auf Anforderungen aus der Bevölkerung reagieren.*

*Die Beamtinnen und Beamten handeln nach dem Leitspruch: "Die Ordnungswache Graz zeigt Regelwidrigkeiten im geordneten städtischen Zusammenleben auf und schreitet dagegen maßvoll ein."*

Die Ordnungswache sollte demnach allein durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger verbessern und gegen Vandalismus und Straßenkriminalität vorbeugend wirken.



Sie arbeitete präventiv und war Ansprechpartnerin für alle - damit auch für Kinder und Jugendliche.

Laut Leitung des Sicherheitsmanagements der Stadt Graz erfolgten die Kontrollen auf öffentlichen Spielplätzen im Rahmen der normalen Begehungen, wobei Schwerpunkte wie Hundeverbot, Verschmutzung und Bettelei gesetzt wurden.

#### Der Stadtrechnungshof empfahl

- die Präsenz der Ordnungswache auf den öffentlichen Kinderspielplätzen temporär zu verstärken und das Ersuchen auf öffentlichen Spielplätzen nicht zu rauchen, Zigarettenreste nicht achtlos wegzuwerfen und Hunde nicht frei laufen zu lassen durch Information und Aufklärung vor Ort innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraumes regelmäßig aktiv zu unterstützen;
- die durch die Präsenz und die Aufklärungsarbeit der Ordnungswache erfolgten Wirkungen zu messen, um weitere Maßnahmen setzen zu können.

#### 3.6.6. Fallschutz

Die Kinder des Kinderparlaments wiesen mehrfach darauf hin, dass als Fallschutz verwendete Kieselsteine auch als Wurfgeschosse verwendet wurden und der Wunsch bestehe, dass andere Materialien eingesetzt werden.

Die Holding setzte entsprechend der Önorm EN 1177 – stoßdämpfende Spielplatzböden die entsprechenden Materialien je nach Art des Spielgerätes als Fallschutz ein.

Nach Ansicht von Sachverständigen gab es keinen optimalen Fallschutz. Kieselsteine, Rinden- oder Holzschnitzel, Rasen, Sand oder Fallschutzplatten - jede dieser Varianten hatte Vor-, aber auch Nachteile.

Bei Einsatz von Rinden- oder Holzschnitzel konnten beispielsweise bei längerer Einwirkung von Feuchtigkeit Schimmel und/oder Pilze entstehen. Rindenmulch verrottete zudem schnell, ausreichender Fallschutz war dann nicht mehr gegeben. Eine Auffüllung sei nur bedingt möglich, da mit der Zeit Humus entstehe welcher komplett entfernt werden müsse. Bei Sand bestünde die Gefahr, dass dieser zu stark verdrängt werde bzw. durch Einwirkung von Nässe verklumpen würde und dadurch der notwendige Fallschutz nicht mehr gegeben sei. Gummiplatten hätten neben einem hohen Anschaffungspreis auch den Nachteil, dass es bedingt durch die verringerte „Rutschphase“ vermehrt zu Überknöchelungen oder Bänderdehnungen kommen könne.

Bei allen Varianten war zudem zu beachten, dass sich der Fallschutz bei

Temperaturen unter dem Gefrierpunkt verringerte bzw. dieser nicht mehr gegeben war.

**Der Stadtrechnungshof empfahl,**

- bei länger anhaltenden Temperaturen unter dem Gefrierpunkt außerordentliche operative Funktionskontrollen im Bereich des Fallschutzes vorzusehen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einzuleiten.

### 3.7. Hinweistafeln

Auf den Hinweistafeln öffentlicher Spielplätze wurde sowohl in Textform als auch mit Symbolen (Piktogrammen) auf die dort geltenden Regeln hingewiesen.



Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die Botschaften auf den Spielplätzen unterschiedlich waren, bzw. auch missverständlich sein konnten. So war der Spielplatz Fischeraustrasse beispielsweise als „Rauchfreie Zone“ ausgewiesen, darauf folgte im Text auf der Hinweistafel: „Keine Zigarettenreste in die Sandkiste“.

Auch der Spielplatz Aribonenstrasse war als rauchfreie Zone ausgewiesen, die Zigarettenreste waren kein Thema.

Der Spielplatz Eichenweg wiederum war nicht als rauchfreie Zone ausgewiesen, die auf den beiden anderen Hinweistafeln angeführte „Benützung auf eigene Gefahr“ fehlte, dafür gab es auf diesem Spielplatz eine Altersbeschränkung: „Nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren“.

Auffallend war, dass auf den drei Hinweistafeln, neben den alten Logos der Stadt, insbesondere dem Gendergedanken nicht Rechnung getragen wurde. Bei genauerer Betrachtung waren auf den drei Tafeln schaukelnde Buben - auf Grund der Proportionen eher Erwachsene – abgebildet, Mädchen waren nicht erkennbar.

Auf allen Hinweisschildern war die Service – Telefon Nummer der Holding angeführt. Die Erreichbarkeit dieser 24 Stunden besetzten Stelle wurde überprüft und bestätigt.



Gutes Beispiel für eine Hinweistafel auf einem Kinderspielplatz der Stadtgemeinde Baden

### Der Stadtrechnungshof empfahl

- die erwünschten Wirkungen festzulegen und diese mittels professionell gestalteter Hinweistafeln den Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis zu bringen,
- bei Erneuerung der Tafeln auf ein einheitliches Erscheinungsbild mit neuem Logo zu achten,
- bei Erneuerung der Tafeln bei der Abbildung spielender Kinder dem Gendergedanken Rechnung zu tragen.

### Stellungnahme der Abteilung für Grünraum und Gewässer:

Wie bereits erwähnt, gibt es bereits erste Überlegungen für ein neues, einheitliches Infokzept auf Grünflächen und Spielplätzen. Eine konkrete inhaltliche Ausarbeitung wird erst nach endgültiger Klärung der Installationskosten und der dafür benötigten Ressourcen möglich sein.

### 3.8. Reinigung

Die Reinigung der Kinderspielplätze der Stadt Graz erfolgte laut Holding zweimal pro Woche oder täglich je nach Lage und Nutzung des Spielplatzes.

Die Kosten für die Reinigung der Spielplätze konnten laut Holding nicht aus den Betriebsaufzeichnungen herausgelöst werden, da diese im Gesamtaufwand pro Fläche (der Spielplatz ist meist nur eine Teilfläche) enthalten waren. Einen hohen Verschmutzungsgrad und Reinigungsaufwand wiesen laut Holding folgende Spielplätze auf:

- Schererpark;
- Grottenhofstraße;
- Volksgarten;
- Metahofpark;
- Tändelwiese;
- Kalkleiten (am Wochenende);
- Fröbelpark.

Das Problem laut Holding läge darin, dass es bis zur nächsten Reinigung im Laufe des Tages wieder zu Verunreinigungen käme und eine Gefährdung der spielenden Kinder durch weggeworfene Glasflaschen, aber auch, je nach Lage des Spielplatzes, durch gebrauchte Spritzen gegeben sein könne. Die Prüferinnen des Stadtrechnungshofes überzeugten sich vor Ort von der Qualität der Reinigung des Spielplatzes im Augarten sowie im Volksgarten und stellten fest, dass bei den Stichproben am Vormittag sämtliche Mistkübel geleert waren und kein Müll am Boden lag. Als Beispiel für weniger frequentierte Spielplätze wurde der Spielplatz Sandgasse besucht. Dort lagen in den Büschen Bierdosen und Alkoholflaschen, die Verschmutzung durch eine große Menge an Zigarettenresten war auffallend.

## 4. Zusammenfassung der Empfehlungen

### Der Stadtrechnungshof zog den Schluss, dass

- die für das Thema Kinderspielplätze zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Haus Graz trotz z. T. fehlender Aufgabenfestlegung sehr gut vernetzt waren und diese mit hoher fachlicher Kompetenz und Engagement gearbeitet haben;
- es als gute Praxis anzusehen war, dass man bei der Planung neuer WC Standorte auf die Wünsche der Kinder eingegangen war;
- der Gemeinderatsbeschluss ordnungsgemäß umgesetzt und der veranschlagte Kostenrahmen bislang eingehalten wurde;
- die kürzlich fertiggestellten WC Einrichtungen auf vier Kinderspielplätzen neuesten Standards entsprachen.

### Der Stadtrechnungshof empfahl

- im Rahmen eines gemeinsamen Öffentlichkeitsauftrittes die Leistungen aller mit dem Thema Spielplätze befassten Fachabteilungen des Hauses Graz darzustellen;
- neben der Lage der Spielplätze z. B. auch die Highlights an Spielgeräten im Internet abrufbar zu machen;
- die Geschäftseinteilung in Bezug auf die von den Abteilungen zu erfüllenden Aufgaben an zu passen und die Zuständigkeiten und hierarchischen Ebenen innerhalb des Hauses Graz in einem Geschäftsprozess festzulegen und abzubilden;
- im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders die WC Anlagen auf Spielplätzen grundsätzlich optisch freundlicher zu gestalten;

- die neuen WC Anlagen von den Kindern des Kinderparlamentes bemalen zu lassen;
- gemeinsam mit dem Kinderparlament Maßnahmen zu setzen, um Betriebe im Umfeld von Spielplätzen ohne Toiletten dafür zu gewinnen, Kindern die WC Benutzung zu erlauben und im Zuge dessen eine Kennzeichnung und Auszeichnung der kinderfreundlichen Betriebe zu überlegen;
- einen öffentlichen Diskussionsprozess zum Thema „Rauchen auf Kinderspielplätzen“ anzustoßen, wiederholt Bewusstsein für die gesundheitliche Gefährdung von Kleinkindern durch Verschlucken achtlos weggeworfener Zigarettenstummel zu schaffen;
- die Eltern bzw. Betreuungspersonen im Sinne der Vorbildwirkung wiederholt zum Verzicht auf Rauchen am Kinderspielplatz aufzufordern;
- bereits unter den Hinweistafeln Aschenbecher zum Ausdämpfen anzubringen;
- die rechtliche Lage hinsichtlich eines Rauchverbotes per Verordnung durch das Präsidialamt prüfen zu lassen und dem Gemeinderat darüber zu berichten;
- die vorgeschriebenen wöchentlichen Sichtkontrollen der Spielplätze lückenlos durchzuführen;
- im Zuge von Stadtteilerschließungen Hundewiesen von Beginn an einzuplanen, im Bebauungsplan auszuweisen und die AnrainerInnen in den Planungsprozess so früh wie möglich einzubinden;
- die Spielplätzen so zu gestalten, dass diese nicht zum Konsum von Alkohol einladen;
- uneinsichtige Stellen zu vermeiden;
- Überlegungen dahingehend anzustellen, Spielplätze als alkoholfreie Zonen auszuweisen;
- die Präsenz der Ordnungswache auf den öffentlichen Kinderspielplätzen temporär zu verstärken und das Ersuchen auf öffentlichen Spielplätzen nicht zu rauchen, Zigarettenreste nicht achtlos wegzuwerfen und Hunde nicht frei laufen zu lassen durch Information und Aufklärung vor Ort innerhalb eines festgelegten Beobachtungszeitraumes regelmäßig aktiv zu unterstützen;

- die durch die Präsenz und die Aufklärungsarbeit der Ordnungswache erfolgten Wirkungen zu messen, um weitere Maßnahmen setzen zu können;
- bei länger anhaltenden Temperaturen unter dem Gefrierpunkt außerordentliche operative Funktionskontrollen im Bereich des Fallschutzes vorzusehen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einzuleiten;
- die erwünschten Wirkungen festzulegen und diese mittels professionell gestalteter Hinweistafeln den Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis zu bringen;
- auf ein einheitliches Erscheinungsbild mit neuem Logo zu achten;
- bei der Abbildung spielender Kinder dem Gendergedanken Rechnung zu tragen.



## 5. Prüfungsmethodik

Die im vorliegenden Prüfbericht getroffenen Feststellungen basieren auf einer mit Unterstützung der Kinder des Kinderparlaments durchgeführten Prüfung. Einerseits wurde von den Kindern mittels Fragebogen die Wünsche der Kinder in Bezug auf die Ausstattung der öffentlichen Kinderspielplätze erhoben, andererseits wurde versucht, den Kindern praktisches Zählen und Prüfen zu vermitteln. So wurde beispielsweise mittels eines vier Meter langen roten Wollfadens Spielplatzfläche abgesteckt, um so die Zahl der weggeworfenen Zigarettenstummel pro m<sup>2</sup> zu erheben.

Der Stadtrechnungshof konzentrierte sich in diesem besonderen Bericht auf die Prüfung der Zweckmäßigkeit.

### 5.1. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

- Umfrageergebnisse des Grazer Kinderparlaments;
- GRB vom 10. Mai 2012 über den Bau fünf neuer WC Anlagen auf öffentlichen Kinderspielplätzen;
- Servicevereinbarung zwischen Stadt Graz und Holding über Pflege, Bau und Betrieb von öffentlichen Kinderspielplätzen;
- Spielplätze Planungsrichtlinien, ÖNORM 2607
- ÖNORM EN 1176-1 bis 7, 10 und 11
- ÖNORM EN 1177
- Protokoll über die jährliche Hauptinspektion/Spielplatz Ziegelstraße
- Prüfprotokolle der Holding Sichtkontrolle/operative Prüfung Spielplätze Ziegelstraße und Oeversee

### 5.2. Besprechungen

28. Mai 2013	Kinderparlament
18. Juni 2013	Kinderparlament
2. Juli 2013	Kinderparlament
27. August 2013	Vertreter der GBG
27. August 2013	A 8/4 Abt. für Immobilien
29. August 2013	Vertreter der Holding
2. September 2013	A 10/5 Abt. für Grünraum und Gewässer
4. September 2013	A 6 Amt für Jugend und Familie
1. Oktober 2013	Vertreter der GBG
7. Oktober 2013	Bezirksvorsteher von Eggenberg
15. Oktober 2013	Sicherheitsmanagement (Telefonat)
15. Oktober 2013	Kinderparlament
6. November 2013	Arbeitsgruppe Grünraum bei gleichzeitiger

Schlussbesprechung mit GBG und A 8/4  
Abt. für Immobilien

Der Rohbericht wurde im November 2013 folgenden geprüften Stellen übermittelt:

- A 10/5 - Abteilung für Grünraum und Gewässer
- A 6 – Amt für Jugend und Familie
- Holding Graz, Kommunale Dienstleistungen GmbH
- GBG, Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
- Magistratsdirektion

Die abgegebenen Stellungnahmen wurden in den Bericht eingearbeitet.

## DISCLAIMER

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	<b>Signiert von</b>	Windhaber Hans-Georg
	<b>Zertifikat</b>	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-11-27T13:36:13+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.